

AUS DEM BUNDESTAG

BETTINA M. WIESMANN MdB



17. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ende der aktuellen Sitzungswoche im Deutschen Bundestag möchte ich wie gewohnt einige Schlaglichter auf die Debatten der vergangenen Tage werfen und meine Eindrücke aus den Diskussionen, die die Bundespolitik derzeit bewegen, mit Ihnen teilen.

Aktuelle Stunde der Union: Kernkraft-Aus – Vorgänge um Bundeswirtschaftsminister Habeck und Bundesumweltministerin Lemke transparent aufklären!

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte im Jahr 2022 in Europa zu einer Energiekrise. Wirtschaftsminister Habeck beteuerte, vor diesem Hintergrund einen Weiterbetrieb der Kernkraft in Deutschland ergebnisoffen prüfen zu wollen. Anfang März 2022 veröffentlichten die federführenden Ministerien für Wirtschaft und Umwelt einen „Prüfvermerk“, in welchem ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke rigoros abgelehnt wurde. Zum Zustandekommen und den Beweggründen für diese Ablehnung hat Minister Habeck die Herausgabe von Unterlagen lange verweigert. Journalisten haben nun vor Gericht die Herausgabe erzwungen und nachgewiesen, dass beide Ministerien nicht aufgrund von fachlichen Erwägungen zu einer Ablehnung des Weiterbetriebs der Atomkraftwerke gekommen sind.

Die uns vorliegenden Informationen legen nahe, dass die Bundesregierung in einer Frage der nationalen Energiesicherheit nicht zum Wohle Deutschlands, sondern ausschließlich unter Gesichtspunkten grüner Ideologie und Parteipolitik entschieden hat. Robert Habeck und Steffi Lemke müssen die Vorgänge in ihren Ministerien und vor allem ihre eigene Rolle dabei vollumfänglich aufklären. Viele Fragen sind unbeantwortet, zugesagte Unterlagen wurden weiterhin nicht übersandt. Wir haben dies am Mittwoch (15. Mai) in einer „Aktuellen Stunde“ thematisiert. Wir sagen: Wenn die Regierung nicht vollständige Transparenz schafft, dann liefert sie selbst den Grund für eine umfassende parlamentarische Untersuchung.

Regierungsbefragung: Bundesfamilienministerin Paus weigert sich weiterhin, ihre Zahlen offenzulegen.

Am Mittwoch stellte sich Familienministerin Paus den Fragen der Abgeordneten im Bundestag. Abermals konnte sie nicht erklären, wie die Zahl von angeblich 5,6 Millionen armutsgefährdeten Kindern zustande kommt, die ihr Ministerium als Grund für die vorgesehene Überbürokratisierung der Unterstützung von Familien mit kleinem Einkommen unter dem irreführenden Namen „Kindergrundsicherung“ angibt. Mal zeigt sie auf die Arbeitsagentur, die die Zahlen geliefert habe, mal ist es eine Hochrechnung aus einer soziologischen Befragung. Es gerät ihr völlig aus dem Blick, wie unrealistisch die Behauptung ist, dass nahezu die Hälfte aller Kinder in unserem Land in von Armut bedrohten Familien

leben. Tatsächlich wird die sogenannte Kindergrundsicherung den wirklich materiell armen Familien keine Verbesserung bringen, denn sie werden nicht mehr Geld bekommen als jetzt, und die Antragsverfahren werden teilweise sogar komplizierter. Die Kindergrundsicherung bringt 5.000 neue Stellen und riesigen Umstellungsaufwand in der Verwaltungsbürokratie, mehr nicht.

Auch in der Frage der frühkindlichen Betreuung blieb die Ministerin die Antwort schuldig, wie sie den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten sicherstellen will und woher die laut Ministerium dafür notwendigen zusätzlichen 50.000 bis 80.000 Erzieher kommen sollen. Ohne Pädagogen wird es keine zusätzlichen Plätze und keine Qualität in der Betreuung geben. Eltern kleiner Kinder wissen heute nicht, ob sie einen Platz für ihr Kind finden werden. Darin hat sich auch nach 2 ½ Jahren Ampelregierung nichts geändert.

Familienausschuss: Digitalen Kinderschutz dringend verbessern!

Eine halbe Million internetsüchtige Kinder gibt es mittlerweile in Deutschland. Umdenken ist deshalb dringend angesagt: Zwei Wissenschaftler und die Geschäftsführerin der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) haben am Mittwoch (15.05.) im Familienausschuss neue Erkenntnisse zum Schutz der Kinder in der digitalen Welt vorgestellt. Elisabeth Seker von der USK berichtete über erste Erfolge bei der Umsetzung der 2021 von der CDU-geführten Koalition ins Jugendschutzgesetz eingefügten Regeln für besseren Kinder- und Jugendmedienschutz, die allerdings nur für in Deutschland ansässige Unternehmen gelten. Ob die EU es schafft, die großen Plattformen wie Instagram, Tiktok, Youtube und die großen Spielehersteller so zu regulieren, dass Kinder weder digitaler Gewalt noch Sucht- und Bezahlfallen ausgesetzt werden, ist noch nicht ausgemacht. Die Bundesregierung muss die Richtlinie erst noch umsetzen.

Berichtet wurde in dem Fachgespräch außerdem über die Gefahren der Spiel- und Social-Media-Sucht bei jungen Menschen. Nach Meinung der Experten ist es wichtig, Spielkonsum und Chatkontakte unter 14 Jahren zu beschränken und Kinder im Grundschulalter nicht unbegleitet Handys, Social-Media und Computerspiele nutzen zu lassen. Die Empfehlung der Experten: Alterssicherungen sowie die Vermittlung von kritischem Umgang mit Medien, z.B. als Teil eines einzuführenden Schulfachs Gesundheitsförderung. Dem schließe ich mich voll an, denn schon 2019 stellte die Kinderkommission des Bundestags – der ich damals angehörte – die gleiche Forderung an Bund und Länder auf.

Verbot von Kinderehen aufrechterhalten!

In erster Lesung haben wir am Donnerstag (16. Mai) den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen beraten. Mit dem im Jahr 2017 verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen wurden sogenannte „Frühehen“, die im Ausland geschlossen wurden und bei denen mindestens eine Person unter 16 Jahre alt war, in Deutschland für unwirksam erklärt. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte grundsätzlich das Verbot solcher Ehen. Es betonte jedoch die Notwendigkeit, die Folgen unwirksamer Ehen zu regeln. Dies betrifft insbesondere Unterhaltsansprüche für die betroffenen Minderjährigen und die Möglichkeit, eine unwirksame Ehe mit Eintritt der Volljährigkeit – unter bestimmten Schutzmaßnahmen – zu bestätigen. Wenn der Gesetzgeber nun bis zum 30. Juni 2024 keine Neuregelung trifft, tritt die Regelung insgesamt außer Kraft – mit dem Ergebnis, dass im Ausland geschlossene Ehen mit Unter-16-Jährigen wirksam werden. Es besteht also dringender Handlungsbedarf auf Seiten der Bundesregierung, um das Verbot von Kinderehen aufrechtzuerhalten und die betroffenen Kinder zu schützen. Als Unionsfraktion haben wir

die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtslage nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts anpasst. Die Fraktionen der Ampel-Koalition kamen dem nun auf die allerletzte Minute nach.

Den politischen Islam als Gefahr für unsere Demokratie wirksam bekämpfen!

Islamisten skandieren auf deutschen Straßen Forderungen nach einem islamischen Gottesstaat und der Einführung der Scharia. Ende April zogen über 1.000 Demonstranten unter dem Motto „Das Kalifat ist die Lösung“ durch Hamburg. Am vergangenen Wochenende gab es abermals Kundgebungen mit etwa 2.000 Teilnehmern. Diese extremistischen Gruppen und ihre Anhänger sind eine Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Gleichwohl ist die Forderung nach Errichtung eines islamistischen Terrorstaats bei uns bisher nicht strafbar – anders als etwa in Österreich.

Unser freiheitliches Gemeinwesen muss auf die wachsende Bedrohung durch den politischen Islam reagieren. Allerdings ergreift die Bundesregierung bisher keine wirksamen Maßnahmen gegen diese Umtriebe auf deutschen Straßen. CDU und CSU stehen für die entschlossene Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und haben mit einem Antrag unsere Position deutlich gemacht: Zukünftig soll es strafbar sein, öffentlich die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines Gottesstaates zu fordern. Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die solche extremistischen Positionen unterstützen, sollen ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Das sogenannte „Islamische Zentrum“ in Hamburg, eine Außenstelle des iranischen Regimes, muss sofort geschlossen werden. Der Staat muss ein klares Signal senden: Für Extremisten ist in Deutschland kein Platz!

Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland – für angemessene Standortkosten, effiziente Abfertigung und sichere Arbeitsplätze.

Der Antrag der Unionsfraktion, der in dieser Woche erstmals im Bundestag beraten wurde, erhebt folgende Kernforderungen zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland: Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine Reduzierung der Standortkosten am Luftverkehrsstandort Deutschland einzusetzen sowie die Effizienz der Luftsicherheitskontrollen zu steigern, um Abläufe zu optimieren und Wartezeiten für Fluggäste zu verkürzen. Wir fordern weiter, dass die Bundesregierung die Revision der Fluggastrechteverordnung auf europäischer Ebene konstruktiv und im Sinne eines angemessenen Interessenausgleichs begleitet und dem Personalmangel in der Luftfahrtbranche entgegentritt. Flughäfen als Rückgrat der deutschen Luftverkehrsinfrastruktur müssen im weltweiten Wettbewerb unterstützt werden. Nur so können Beschäftigung und Wertschöpfung – besonders am Standort Frankfurt – gesichert werden.

Rückblick: Informations- und Diskussionsabend „Fernbahntunnel Frankfurt – Weichenstellung für die Zukunft“ am 2. Mai

Der Frankfurter Hauptbahnhof ist einer der wichtigsten Eisenbahnknoten Deutschlands. Um ihn fit für die Zukunft zu machen, müssen seine Kapazitäten dringend erweitert werden. Er soll daher um eine unterirdische Station und einen mehrere Kilometer langen Fernbahntunnel erweitert werden.

Bei einem gemeinsam von CDU Frankfurt-Sachsenhausen, CDU Gallus/Gutleut und mir organisierten Informations- und Diskussionsabend am 2. Mai berichtete Gerd-Dietrich Bolte, Leiter Infrastrukturprojekte Mitte der DB InfraGO AG, in einem faszinierenden Vortrag über den aktuellen Planungsstand des Vorhabens. In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum wurde deutlich, wie groß in Frankfurt das Interesse an dem Tunnelprojekt ist. Denn es ist nicht nur für die Verwirklichung des Deutschlandtakts im Fernverkehr unverzichtbar, sondern auch für die Zukunft des Nahverkehrs bei uns in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Einmal mehr ist klar geworden: Es war richtig, dass der Bundestag den Fernbahntunnel in der vergangenen Legislaturperiode in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen und damit die Weichen für die Realisierung des Projekts gestellt hat. Jetzt gilt es, die Umsetzung zügig voranzutreiben, um schnellstmöglich die Vorteile dieser tatsächlich bahnbrechenden Verbesserung der Schieneninfrastruktur für Mobilität, Wirtschaftskraft und Klimaschutz zu realisieren.

Ausblick: *Berliner Perspektiven* mit Ralph Brinkhaus am 29. Mai um 17.30 Uhr im Massif Arts, Eschersheimer Landstraße. 28, Frankfurt-Nordend

Gemeinsam mit der Jungen Union Frankfurt lade ich Sie ein zu einer neuen Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Berliner Perspektiven“, diesmal zum Thema: „Europa zwischen Weltoffenheit und Abschottung – wie sichern wir Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent?“. Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch, dem 29. Mai 2024, um 17.30 Uhr (Einlass: ab 17 Uhr) im Massif Arts, Eschersheimer Landstraße. 28, Frankfurt.

Mit dem ehemaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Mitglied des Europaausschusses, Ralph Brinkhaus MdB, wird einer der profiliertesten Europapolitiker im politischen Berlin seine Perspektive auf die Frage mit uns teilen, wie die Errungenschaften Europas für die Zukunft erhalten und gestärkt werden können.

Ich freue mich, wenn wir uns im Europawahlkampf, bei Frankfurter Anlässen oder der Veranstaltung mit Ralph Brinkhaus begegnen, und wünsche Ihnen einstweilen ein frohes und erholsames Pfingstfest.

Ihre

Bettina M. Wiesmann MdB